

Zulassungsbehörde Gersthofen

Tiefenbacherstraße 8
86368 Gersthofen

Tel. 0821/3102-3333
-2709
Fax. 0821/3102-2766

Öffnungszeiten:

Mo + Di: 07.30 – 15.00 Uhr
Mi + Fr: 07.30 – 12.30 Uhr
Do: 07.30 – 17.30 Uhr

Zulassungsbehörde Schwabmünchen

Fuggerstraße 10
86830 Schwabmünchen

Tel. 0821/3102-3333
-2820
Fax. 0821/3102-2808

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 07.30 – 12.30 Uhr
Mo + Di: 14.00 – 16.00 Uhr
Do: 14.00 – 17.30 Uhr

Internet: www.landkreis-augsburg.de
E-Mail: Kfz-zulassung@lra-a.bayern.de

Wegbeschreibung

Zulassungsbehörde Gersthofen



Zulassungsbehörde Schwabmünchen



Information

Internetbasierte
Außerbetriebsetzung



Internetbasierte Außerbetriebsetzung (Online-Kfz-Abmeldung)

Was ist eine Online-Kfz-Abmeldung?

Durch diesen Service können Sie Ihr Fahrzeug online abmelden.

Eine persönliche Vorsprache zur Außerbetriebsetzung bei der Zulassungsbehörde ist somit nicht nötig.

Link zur Online-Kfz-Abmeldung:

www.buergerserviceportal.de/bayern/lkraugsburg

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- **Zulassungsbescheinigung Teil I /** Fahrzeugschein mit **Sicherheitscode** (ausgestellt ab 01.01.2015)
- **Kennzeichen und Siegelplaketten mit Sicherheitscode** (ausgestellt ab 01.01.2015)
- **internetfähiger Personalausweis** oder **elektronischer Aufenthaltstitel** (die Online-Ausweisfunktion muss aktiviert sein!)
- **Ausweislesegerät** und die **AusweisApp 2**
- **ePayment-System** (Kreditkarte: Mastercard, Visa oder GiroPay)

Vorgehensweise:

Die Zulassungsbehörde erhält über die durchgeführte Online-Kfz-Abmeldung einen entsprechenden Datensatz.

Bzgl. der Außerbetriebsetzung erhalten Sie vorab eine Bestätigung per E-Mail. Nach abschließender Bearbeitung durch die Zulassungsbehörde wird Ihnen die vollzogene Außerbetriebsetzung mittels Abmeldebescheid auf dem Postwege bekannt gegeben.

Nach Freilegung der TAN-Codes auf der Zulassungsbescheinigung Teil I und den Kennzeichen (Siegelplakette) im Onlineverfahren ist eine anschließende Nutzung des Fahrzeuges nicht mehr möglich!

Hinweise:

Sie können Ihr Fahrzeug online nur abmelden, wenn dieses ab **1. Januar 2015** im Landkreis Augsburg zugelassen wurde.

Die Außerbetriebsetzung eines Wechselkennzeichens für Motorräder oder Anhänger kann online nicht erfolgen.

Die **Gebühr** für die Online-Kfz-Abmeldung beträgt **6,30 Euro** (GebOSt Gebühren-Nr. 224.2 und 125)

Evtl. zuzüglich einer Kennzeichenreservierungsgebühr von 2,60 Euro für die Wiederezulassung des Fahrzeuges.

Beispiel Sicherheitscode

Zulassungsbescheinigung Teil I/Fahrzeugschein:



Beispiel Sicherheitscode Siegelplakette:



Der Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I, sowie die Siegelplaketten der betroffenen Kennzeichen sind bei der Außerbetriebsetzung im Online-Verfahren durch den Veranlasser freizulegen (analog „Rubbellos“).

Durch die Freilegung werden sog. **TAN-Codes** ersichtlich, die im Onlineverfahren zur Plausibilitätsprüfung eingetragen werden müssen.

Durch diese Codes wird sichergestellt, dass die Kennzeichen entwertet, ein Abmeldevermerk in der Zulassungsbescheinigung Teil I gesetzt und das korrekte Fahrzeug abgemeldet wurde.